

Caritas und Beamtengehälter.

An die Redaktion der „Frankfurter Zeitung“.

Mehrere Zeitungen, auch Ihr geschätztes Blatt, brachten in den letzten Tagen Nachrichten, daß bestimmte Beamtengruppen auf einen Teil ihres Gehalts für einen der Kriegszwecke (gewöhnlich das Rote Kreuz) verzichtet hätten. Die Bornehmheit dieser Opferwilligkeit ist durchaus anzuerkennen. Es mag wohl vor allem das Gefühl gegenüber den auf schwankende Einnahmen Angewiesenen in dieser Zeit besser gestellt zu sein, zu diesem Entschluß geführt haben. Aber es möge doch zur Erwägung gegeben werden, ob die Form der Betätigung die richtige ist. Unsere deutschen Beamten bekommen in der ganz überwiegenden Mehrzahl der Fälle ein Gehalt, das eben zu einer anständigen Lebensführung ausreicht. Die Sicherheit der Einnahme wird durch den Verzicht auf eine Ausnutzung von Konjunkturen ausgeglichen, wie sie vielen Kaufleuten und Fabrikanten schon während des Kriegs, allen diesen aber nach dem Kriege möglich sein wird. Weiter ist auch zu bedenken, daß das gleiche Gehalt, bezw. das Opfer eines bestimmten Prozentsatzes für die gleichen Beamtencategorien je nach den persönlichen Verhältnissen des einzelnen etwas ganz Verschiedenes bedeutet: das sonstige Vermögen, die Kinderzahl, etwaige Krankheiten oder andere besondere Umstände sind die Tatsachen, nach denen sich die Leistungsfähigkeit des einzelnen bemisst, nicht allein die Höhe des Gehalts. Durch einen moralischen Zwang, wie er durch den Appell an das Standesbewußtsein ausgeübt wird, können auch „Festbesoldete“ in eine recht drückende Lage gebracht werden.

Es kommt hinzu, daß gerade die Beamten mit ihrem festen Einkommen die besten Träger der Konsumtion sind. Was die Aufrechterhaltung der gewohnten Lebenshaltung, soweit eben möglich, für die Möglichkeit der Produktion und damit der Beschäftigung unserer Arbeiterschaft bedeutet, ist oft genug jetzt ausgeführt worden. Die für den anderen Zweck abgeführten Prozentsätze müßten, da die meisten unserer Beamten nennenswerte andere Einkommensquellen nicht haben, den Zwecken des täglichen Konsums (Nahrung, Kleidung, Anschaffung von Haushaltsgeräten, von Büchern usw.) entzogen werden, d. h. es müßte die Verdienstmöglichkeit zahlreicher Kaufleute, Handwerker, Fabrikanten usw. eingeschränkt werden.

Endlich noch ein rein menschlicher Gesichtspunkt. Die Einzelzwecke, für die jetzt täglich von jedem von uns Beiträge erbeten werden, sind so zahlreich, wachsen so sehr, daß eine Abführung aller verfügbaren Mittel für einen einzigen Zweck sicherlich zu einem schmerzlichen Bedauern des Verzichtes, des Nicht Helfenkönnens in zahlreichen anderen Fällen führen würde. Lasse man doch jedem die Freiheit, das, was er geben kann, nach eigener Wahl und eigenem Ermessen zu geben; lasse man auch jedem die Freiheit zu erwägen, wieviel er geben kann, ohne die Seinigen zu schädigen. Der herrliche Opfermut des deutschen Volkes bietet die Gewähr, daß niemand sich zurückhalten wird. Reichen die freiwilligen Mittel für die Zwecke des Krieges und der Kriegsfürsorge in ihren verschiedenen Formen nicht, so ist es Recht und Pflicht des Staates, alle Staatsbürger nach dem Maße ihrer Leistungsfähigkeit heranzuziehen. Im übrigen aber bleibe die Caritas frei.

Donn.

Prof. Dr. W h g o d z i n s k i.